

ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BAUZONE (16) FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

VERWENDUNGSZWECK: FEUERWEHR, GEMEINDEWERKSTATT, ÖFFENTLICHES WC

II, abweichende Bauweise (allein bestimmt durch die festgesetzten Baulinie und Baugrenzen), GRZ=0,6, GFZ=1,2

Traufhöhe max. 6,00 m, Satteldach (geschlossen oder mit Laternenartigen Aufbau)

Baulinien dürfen max. um 0,25 m unter- oder überschritten werden.

ERGÄNZENDE GESTALTERISCHE FESTLEGUNG

Im Bereich der Jugendfreizeitanlage sind Wälle (Erdaufschüttungen und Stützmauern), Einfriedigungen (Zäune und Mauern), die Anlagen von Tribünenstufen und sonstige der Nutzung dienenden Befestigungen und Einrichtungen zugelassen.

PLANZEICHEN



GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES



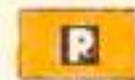
BAULINIE MIT BEZUGSLINIE



BAUGRENZE MIT BEZUGSLINIE



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
NUTZUNGEN



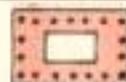
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN



FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGS-
ANLAGEN (UMFORMERSTATION)



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



GEMEINBEDARF



GEMEINDEWERKSTATT



ÖFFENTLICHES WC



JUGENDFREIZEITANLAGE/ FESTPLATZ



FEUERWEHR



BAUMREIHE

POPULUS PYRAMIDALIS (PYRAMIDENPAPPEL) BZW.
QUERCUS ROBUR 'FASTIGIATA' (PYRAMIDENEICHE)